

Aus der Sitzung des Gemeinderates Piesport vom 06.03.2025

Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Ortsbürgermeister Ewald Meuren verpflichtete das neue Ratsmitglied Kevin Koster namens der Ortsgemeinde Piesport durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten gemäß § 30 Abs. 2 GemO. Des Weiteren wies er das neue Ratsmitglied insbesondere auf die §§ 20 und 21 GemO (Schweigepflicht der Ratsmitglieder und Treuepflicht gegenüber der Gemeinde) sowie auf den § 30 Abs. 1 GemO (Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder) hin.

Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde wurden seitens der Einwohner der Ortsgemeinde Piesport keine Fragen eingebracht.

Nachwahl von Beigeordneten sowie Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Herr Stephan Erz hat mit Schreiben vom 18.02.2025 sein Ratsmandat im Gemeinderat Piesport zum 28.02.2025 niedergelegt und ist ebenfalls zu diesem Zeitpunkt vom Amt des Beigeordneten zurückgetreten.

Für die Wahl zum (Zweiten) Beigeordneten wurde nach Aufruf des Vorsitzenden folgende Person vorgeschlagen:

Christian Reichert

Der Vorsitzende erläuterte die maßgeblichen Wahlvorschriften gemäß § 40 Abs. 3 Satz 1 GemO.

Die vorgeschlagene Person erhielt im 1. Wahlgang nicht die erforderliche Stimmen.

Die vorgeschlagene Person erhielt auch im 2. Wahlgang nicht die erforderliche Stimmen.

Der Vorsitzende stellte sodann unter Hinzuziehung des Wahlausschusses fest, dass Herr Reichert nicht zum (Zweiten) Beigeordneten gewählt ist.

Bebauungsplanverfahren „Photovoltaik-Freiflächenanlagen Gemarkung Niederremmel“ – Beratung und Beschlussfassung über die Planbilligung und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

In der Sitzung vom 04.09.2024 fasste die Ortsgemeinde den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlagen Gemarkung Niederremmel“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst vier Teilflächen auf der Gemarkung Niederremmel beidseits der Kreisstraße K80. Aufgrund der räumlichen Distanz ist der Bebauungsplan in drei Teilpläne aufgeteilt. Es sind folgende Parzellen von der Aufstellung des Bebauungsplans betroffen:

Niederremmel 1 (N1): 1,83 ha

Gemarkung Niederemmel, Flur 25, Flurstücke Nr. 279/3, 280, 281, 282, 283, 284, 285 und 286.

Niederemmel 2 (N2): 2,98 ha

Gemarkung Niederemmel, Flur 28, Flurstücke Nr. 60, 61, 62, 63, 64, 73/1, 73/2, 73/3 und 73/4.

Niederemmel 3 (N3): 13,83 ha

Gemarkung Niederemmel, Flur 28, Flurstücke Nr. 171 (teilweise), 175, 176, 177, 178, 179, 184/3 (teilweise), 186/2 (teilweise), 187/2 (teilweise), 188, 189, 190 und 191.

Niederemmel 4 (N4): 56,53 ha

Gemarkung Niederemmel, Flur 29, Flurstücke Nr. 29/1, 29/2, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 52 (teilweise Wirtschaftsweg), 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 68/2 (teilweise Wirtschaftsweg), 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79 (Wirtschaftsweg), 80/1, 80/2, 81, 82, 83, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93/2 (teilweise), 94/1,3 94/2, 94/3, 94/4, 94/5, 94/6, 94/7 (teilweise Wirtschaftsweg), 95, 96, 97, 98, 99, 100/2, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108/1, 108/2 (teilweise Wirtschaftsweg), 109 (teilweise Wirtschaftsweg), 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130 und 131; Flur 30, Flurstücke Nr. 85/2, 86/1, 86/2, 86/3, 86/4, 86/5, 86/6, 86/7, 87/2, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96/1, 96/2, 96/3, 96/4, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106/1, 106/2, 106/3, 106/4, 106/5, 106/6, 106/7, 106/8, 106/11 (teilweise Wirtschaftsweg), 107, 108, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116/2 (teilweise), 117/1, 117/2, 117/3, 117/4, 117/5, 117/6, 117/7, 117/8 (teilweise Wirtschaftsweg), 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128/1, 128/2, 128/3, 129, 130, 131, 132, 133 und 134.

Für den zuvor dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufgestellt.

Ziel und Zweck der Planung ist, zusammen mit der Firma WI Energy GmbH aus Trier auf mehreren Potentialflächen im Umfeld der Ortsgemeinde Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu entwickeln.

Die 5. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung von Sondergebieten für Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Bereich der Ortsgemeinde Piesport erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Herr Müller von dem mit den Planungsleistungen beauftragten Landschaftsarchitekturbüro BGH-Plan war in der Sitzung anwesend, um die vorliegenden Planungen vorzustellen.

Das weitere Verfahren sieht gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eine Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vor. Die frühzeitige Beteiligung erfolgt durch Veröffentlichung im Internet (Dauer: 30 Tage).

Über die eingegangenen Stellungnahmen ist anschließend zu gegebener Zeit im Ortsgemeinderat zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der in der Sitzung vorgestellte Planentwurf von Februar 2025 wird gebilligt.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird beschlossen.

3. Zudem wird die Verwaltung mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB beauftragt.

Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der ADAC-Rallye 2025 auf Wirtschaftswegen der Ortsgemeinde Piesport

Herr Weyer vom ADAC Mittelrhein e.V. war in der Sitzung anwesend, um die geplante Durchführung der ADAC-Rallye auf Wirtschaftswegen der Ortsgemeinde Piesport zu erläutern.

Am Samstag, dem 02.08.2025 findet der Lauf zur Deutschen Rallye-Meisterschaft statt. Diese wird vom ADAC Mittelrhein e.V. aus Koblenz ausgerichtet. Eine der Wertungsprüfungen ist in Piesport geplant. Die Wertungsprüfungen sollen auf den Wirtschaftswegen der Ortsgemeinde Piesport ausgetragen werden. Mit Schreiben vom 21.11.2024 beantragt der ADAC Mittelrhein e.V. aus Koblenz die hierfür erforderliche Genehmigung/ Erlaubnis der Ortsgemeinde Piesport.

Die Benutzung der gemeindlichen Wirtschaftswege regelt die gemeindeeigene Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Wirtschafts- und Waldwege vom 18.07.1990.

Demnach dienen diese Wege vorrangig der Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlichen genutzten Grundstücke. Die Benutzung dieser Wege über den satzungsgemäßen und gesetzlichen Zweck hinaus ist nur mit Erlaubnis der Gemeinde zulässig.

Wird die Erlaubnis erteilt, ist mit dem Antragsteller ein entsprechender Wegemitbenutzungsvertrag abzuschließen in dem die Nutzung, die Haftung, die Benutzungsgebühr etc. geregelt werden.

Gemäß dem vorliegenden Streckenplan wird im Rahmen der Rallye-Veranstaltung die L50 mehrfach gekreuzt. Die hierfür erforderlichen straßenverkehrsrechtlichen oder sonst noch erforderlichen Genehmigungen sind vom Veranstalter ADAC Mittelrhein e.V. in eigener Verantwortung einzuholen.

Der Gemeinderat erlaubt die Benutzung der gemeindlichen Wirtschaftswege für die Durchführung einer Wertungsprüfung im Rahmen der Rallye ADAC Mittelrhein am 02.08.2025. Grundlage der Erlaubnis bildet der Antrag vom 21.11.2024 mit dem dazugehörigen Streckenplan.

Mit dem ADAC Mittelrhein e.V. ist ein entsprechender Wegemitbenutzungsvertrag abzuschließen. Es wurde eine Sachspende in Höhe von 500 € vereinbart.

Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen der Ortsgemeinde Piesport

Ortsbürgermeister Ewald Meuren führte aus, dass von Seiten der Einwohnerinnen und

Einwohner der Ortsgemeinde Piesport innerhalb der 14-tägigen Offenlage des Entwurfs der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 keine Anregungen eingegangen sind.

Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen der Ortsgemeinde Piesport

Zunächst wurde von Ortsbürgermeister Ewald Meuren folgende Rede vorgetragen:

„Werte Mitglieder des Gemeinderates,
Sehr geehrter Verbandsbürgermeister Leo Wächter mit Fachangestellten,
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die politische Lage hat sich vor einigen Wochen erheblich verändert. In den USA wurde ein neuer Präsident gewählt, dessen Auswirkungen auf die Welt, die EU und Deutschland noch unklar sind.

Der angedeutete Zoll könnte auch unsere Winzer betreffen. Einige Unternehmer in Piesport sind von dieser Situation betroffen.

Meiner Ansicht nach steigt die Zahl der Despoten weltweit, da immer mehr Länder autoritäre Führer wählen, die grundlegende Menschenrechte einschränken und die Meinungsfreiheit unterdrücken. Gleichzeitig verstärken sie ihre Kontrolle über Medien und Justiz.

In der Migrationsfrage sehe ich eine Überforderung der Bundes- und Landesbehörden.

Es ist offensichtlich, dass niemand die Überlastung des Staates anerkennen möchte. Die ungelösten Probleme nehmen zu, und aus meiner Sicht ist die kommunale Familie nicht mehr in der Lage, die Vielzahl an Aufgaben, Standards und bürokratischen Anforderungen optimal zu bewältigen.

Die Ampel ist geplatzt – ein politisches Beben! Bei der Bundestagswahl am 23. März konnten Union und SPD mit insgesamt 328 Sitzen eine Mehrheit im Bundestag bilden. Allerdings verfehlten sie die notwendige Zwei-Drittel-Mehrheit für grundlegende Entscheidungen.

In der heutigen Sitzung werden wir den Haushalt für das Jahr 2025 beraten und beschließen. Ich möchte euch die wesentlichen Punkte und Schwerpunkte unseres Haushaltsplans präsentieren, um die Weichen für die Zukunft unserer Ortsgemeinde zu stellen.

Der Haushaltsplan wurde vom Gemeindevorstand in enger Zusammenarbeit mit dem Haushaltssachbearbeiter Jörg Simon während einer Arbeitssitzung erstellt. Er spiegelt die Ergebnisse intensiver Diskussionen und engagierter Arbeit wider und verkörpert eine klare Vision für unsere Gemeinde.

1.1 Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	3.673.050,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.656.800,00 €
der Jahresüberschuss auf	16.250,00 €

1.2 Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	146.200,00 €	
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	60.000,00 €	
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	328.000,00 €	
der Saldo der Ein- und Ausz. Aus Finanzierungstät. auf	-268.000,00	€

der Saldo der Ein- und Auszahl. aus Finanzierungstätigkeiten auf 121.800,00 €

1.3 Steuersätze

Grundsteuer A:

- Die Grundsteuermessbeträge wurden durch eine Grundsteuerreform neu festgelegt.
- Diese Gesetzesänderung erfolgte durch das Bundesverfassungsgericht.
- Die Bewertung folgte über das Finanzamt.
- Theoretische Berechnung bei Aufkommensneutralität:
Steuermessbetrag in 2024: 16.390 Hebesatz: 345 v.H.
Steuermessbetrag in 2025: 8.500 Hebesatz rechnerisch: 664 v.H.

Der Steuermessbetrag hat sich fast halbiert, theoretisch müsste sich der Hebesatz verdoppeln um Steuerneutralität zu erreichen.

- Dies erschien uns nicht verhältnismäßig.
- Der Gemeindevorstand hat sich dazu entschlossen eines Steuermessbetrages von 500 v.H. in den Rat einzubringen.

Grundsteuer B:

- Der Hebesatz bleibt unangetastet bei 465 v.H. des Steuermessbetrages
Dieser Mindest-Hebesatz ist nötig, um Fördergelder zu erhalten.

Gewerbsteuer:

- Gewerbesteuer nach Gewerbeertrag beläuft sich auf 400 v.H. des Steuermessbetrages.

Hundesteuer:

- Bleibt unverändert.
- 1. Hund = 75,00 €
- 2. Hund = 100,00 €
- Ab dem 3. Hund = 150,00 €
- Gefährliche Hunde (je Hund) = 500,00 €

Steuerkraftmeßzahl:

- Beträgt 2.583.368,00 € in 2025.
- Das bedeutet pro Kopf in Piesport eine Steuerkraft von 1.247,40 €.
- Der Schwellenwert für die Schlüsselzuweisung liegt bei 1.116,87 €.
- Die Steuerkraft je Einwohner ist höher als der Schwellenwert.
- Dies hat zur Folge, dass die Gemeinde Piesport auch in diesem Jahr keine Schlüsselzuweisungen erhalten wird.

Kreisumlage:

- Umlage 1.141.900,00 €
- Hebesatz dazu 44,20 v.H.

Verbandsgemeindeumlage:

- Umlage 807.400,00 €
- Hebesatz dazu 31,25 v.H.
- Erhöhung der VG-Umlage von 30,75 v.H. auf 31,25 v.H.

Summe von Kreis- und VG-Umlage:

- Gesamt 1.949.300,00 €
- Summe der Hebesätze von Kreis- und VG-Umlage 75,45 v.H.

Kassenkonto:

- Gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse bestehen zum 31.12.2024 Forderungen in Höhe von rund 2 Mio. €.

Schuldenstand:

- Der Schuldenstand aus Investitionskrediten zum 31.12.2024 beläuft sich auf 616.071,27 €, bei 2.071 Einwohnern.
- Dies bedeutet eine Pro-Kopf- Verschuldung von 297,48 €.
- Der Landesdurchschnitt liegt bei 586 €.

Wir sollten unsere Verschuldung auf einem verantwortbaren Niveau halten. Für das Jahr 2025 planen wir jedoch einige Maßnahmen, um den zukünftigen Herausforderungen gerecht zu werden. Es ist entscheidend, nachhaltig zu wirtschaften und gleichzeitig die Lebensqualität in unserer Gemeinde zu sichern.

Ein zentraler Bestandteil unseres Haushaltsplans sind die Investitionen. Investitionsmaßnahmen sind für 2025 Mittel in Höhe von 328.000 € bereitgestellt. Demgegenüber stehen investiven Einnahmen aus Zuweisungen in Höhe von 60.000 €

Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Investitionen:

- Auszahlungen für unbebaute Grundstücke
- Baukosten Straßenausbau (insb. Planung)
- Erweiterung Straßenbeleuchtung
- Planungskosten Weinbrunnen
- Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen
- Auszahlung für Betriebs- und Geschäftsausstattung Parkanlagen
- Auszahlung für Betriebs- und Geschäftsausstattung Tourist-Information.

Ein zentraler Aspekt unserer Gemeindepolitik ist die Bürgerbeteiligung. Wir möchten alle Bürgerinnen und Bürger ermutigen, aktiv an der Gestaltung unserer Gemeinde mitzuwirken. Im kommenden Jahr bieten wir verschiedene Formate zur

Bürgerbeteiligung an und werden die Kommunikation zwischen Gemeinderat und Bevölkerung weiter verbessern. Transparenz ist uns besonders wichtig, daher werden wir alle Entscheidungen offenlegen und nachvollziehbar gestalten.

In der letzten Ratssitzung haben wir die Einrichtung von Arbeitskreisen zur Bürgerbeteiligung beschlossen. Dies ist ein wichtiger Schritt, um Bürgernähe und Transparenz zu fördern. Der nächste Schritt wird eine Bürger- und Anliegerversammlung zur Inwertsetzung des Weinbrunnengeländes sowie zum Straßenausbau sein.

Leider sind die Fördermöglichkeiten derzeit sehr begrenzt.

Die Vereinsarbeit basiert auf dem Engagement von freiwilligen Mitgliedern, die ihre Zeit und Ressourcen investieren, um gemeinsame Ziele zu erreichen. Dieses Ehrenamt ist der Motor für zahlreiche Veranstaltungen, Projekte und Initiativen, die das Miteinander stärken.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Vereine und die darin geleistete Arbeit einen unschätzbaren Wert für unseren Ort haben. Sie fördern das Miteinander, bieten Raum für persönliche Entfaltung und tragen dazu bei, die Gemeinschaft zu stärken. Daher ist es wichtig, das Engagement in Vereinen zu unterstützen und zu würdigen, um auch in Zukunft eine lebendige Vereinslandschaft und Dorfleben zu erhalten.

Neujahresempfang als Anerkennung für die ehrenamtlich geleistete Arbeit in Piesport. Doch trotz der vielen Vorteile sehen sich viele Ehrenamtliche auch Herausforderungen gegenüber. Oft ist es schwierig, genügend Zeit zu finden, besonders in einer schnelllebigen Welt. Zudem kann die emotionale Belastung groß sein. Daher ist es wichtig, auch auf die Bedürfnisse der Ehrenamtlichen zu achten und ihnen Unterstützung anzubieten.

Abschließend möchte ich betonen, dass dieser Haushalt nicht nur Zahlen und Fakten umfasst, sondern das Fundament für eine positive Entwicklung unserer Ortsgemeinde darstellt. Es liegt an uns, diesen Plan mit Leben zu füllen und gemeinsam an einer lebenswerten Zukunft zu arbeiten.

Ich bitte den Rat um eure Unterstützung bei der Verabschiedung des Haushalts 2025. Lasst uns gemeinsam anpacken und die Herausforderungen der Zukunft meistern. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!“

Sodann machte Bürgermeister Leo Wächter folgende Ausführungen zum vorliegenden Haushaltsplanentwurf der Ortsgemeinde Piesport für das Haushaltsjahr 2025:

„Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister Meuren,
sehr geehrte Beigeordnete,
sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates Piesport,
sehr geehrte Öffentlichkeit,

bevor ich auf einige Daten und Aspekte des Haushaltsentwurfes 2025 der Gemeinde Piesport eingehe, möchte ich einige allgemeinen Feststellungen zur wirtschaftlichen Situation in Deutschland und in unserer Verbandsgemeinde zum Ausdruck bringen: Blicken wir nach Deutschland, sehen wir zudem große ökonomische Herausforderungen: Die Inflationsrate beträgt derzeit wieder auf 2 Prozent angestiegen und die Kerninflationsrate liegt sogar bei 2,9 Prozent. Dies belastet insbesondere Haushalte mit geringem Einkommen, während das in den vergangenen

Jahren angestiegene Zinsniveau die Investitionsbereitschaft der Unternehmen und die finanzielle Belastbarkeit der Bevölkerung hemmt. Für 2025 wird allseits höchstens mit einer leichten Erholung, teilweise sogar mit einem weiteren Rezessionsjahr gerechnet. Damit steckt die deutsche Wirtschaft in der Konjunkturkrise fest. Zwei bzw. drei Rezessionsjahre in Folge gab es zuletzt 2002 und 2003. Unter den großen Volkswirtschaften ist Deutschland damit nicht nur Schlusslicht, sondern die einzige, die schrumpft. Viele Probleme, die dazu geführt haben, sind hausgemacht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
ein bedeutendes Thema ist in den Städten und Gemeinden und damit auch für unsere verbandsangehörigen Kommunen das neue Grundsteuergesetz, dessen Auswirkungen wir in der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 27.11.2024 und am 21.01.2025 sehr intensiv mit den Damen und Herren Stadt- und Ortsbürgermeister*innen diskutiert haben und mögliche Vorgehensweise zur Schaffung der sogenannten Aufkommensneutralität vorgeschlagen haben. Aufkommensneutralität darf jedoch nicht verwechselt werden mit der Abgabenneutralität der Steuerzahler.

Mit Urteil vom 10. April 2018 hat das Bundesverfassungsgericht die über Jahrzehnte angewandten Bewertungsregeln zur Einheitsbewertung des Grundvermögens wegen Verstoßes gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz aus Art. 3 Absatz 1 des Grundgesetzes für verfassungswidrig erklärt.

Die Grundsteuer wird in einem mehrstufigen Verfahren errechnet. Bindende Grundlage ist der Grundsteuerwert, der von den Finanzbehörden für das jeweilige Grundstück gesondert festgestellt wird. Er wird mit einer gesetzlich festgelegten Steuermesszahl multipliziert. Auf den so berechneten Steuermessbetrag wird schließlich der von der Gemeinde bestimmte Hebesatz angewendet.

Die Hauptfeststellungszeitpunkte zur Feststellung der Einheitswerte als Bemessungsgrundlage der Grundsteuer auf den 01. Januar 1964 für die alten Bundesländer und 01. Januar 1935 für die Beitrittsgebiete führten nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts zu Wertverzerrungen, die auch innerhalb des Grundvermögens nicht uneingeschränkt hingenommen werden konnten.

Nachdem die ersten, nach dem Bundesmodell festgestellten Einheitswertbescheide der Finanzämter bei den Kommunen eintrafen (bei der VG Bernkastel-Kues in der Summe ca. 35000 Datensätze), stellte sich heraus, dass das neue Berechnungsmodell zu einer erheblichen Entlastung bei den Nichtwohngrundstücken und einer wesentlichen Mehrbelastung bei den Wohngrundstücken führte. Auch die landwirtschaftlichen Wohngebäude wurden aus der Grundsteuer A in die Grundsteuer B überführt. Dem Problem der Unwucht zwischen Wohn- und Nichtwohngrundstücken hätte der Landesgesetzgeber – wie in verschiedenen anderen Bundesländern geschehen – frühzeitig mit einer Messzahlanpassung im Bewertungsrecht begegnen können. Erst jetzt, nachdem die Grundsteuerreform seit 01.01.2025 zur Anwendung kommt, hat die Landesregierung in Rheinland-Pfalz bzw. der Landtag am 19.02.2025 das sog. Grundsteuerhebesatzgesetz beschlossen, welches die Aufgabe der Gestaltung von mehr Gerechtigkeit im Vergleich der Wohn- zu den Nichtwohngebäuden größtenteils auf die Kommunen verlagert. Mit Verweis auf die kommunale Selbstverwaltung sollen somit die Kommunen ermächtigt werden, ihrerseits differenzierte Hebesätze einzuführen. Damit liegt das Prozessrisiko bei möglichen Klagen nicht beim Land, sondern bei allen rheinland-pfälzischen Kommunen. Bisher

vollkommen offen wie die jeweiligen Wertfestsetzungen für gemischt genutzte Grundstücke erfolgen soll. Laut den Ausführungen der Landesregierung sollen die Gemeinden und Städte mit entsprechenden Mustersatzungen unterstützt werden. Auch der Gemeinde und Städtebund steht dazu mit dem Ministerium des Innern und für den Sport und dem Ministerium für Finanzen in Kontakt. Daher müssen wir derzeit noch abwarten, wie das Grundsteuerhebesatzgesetz in die Umsetzung kommt. Von Seiten der Verwaltung haben ich den Damen und Herren Stadt- und Ortsbürgermeister*innen vorgeschlagen, dass zunächst die Anpassung der Hebesätze beschlossen werden sollte, damit die Aufkommensneutralität erreicht wird. Danach haben die Kommunen nunmehr die Möglichkeit diese Regelung im Rahmen von Nachtragshaushalten rückwirkend auf den 01.01.2025 neu zu beraten und zu beschließen. Voraussetzung für die rückwirkende Anwendung wird sein, dass der Nachtragshaushalt vor dem 30.06.2025 durch den Stadtrat und die Gemeinderäte beschlossen wird. Dies könnte bedeuten, dass für alle 23 Kommunen entsprechende Nachtragshalte durch die Verwaltung zu erstellen sind und ggf. auch zweimal Grundsteuerbescheide gegenüber den Zahlungsverpflichteten erlassen werden müssen. Diese Mehr- und Doppelarbeiten sind aus verwaltungsökonomischer Sicht sicherlich nicht unter die Rubrik „Bürokratieabbau“ zu subsumieren.

Bevor wir uns dem Haushaltsjahr 2025 widmen möchte ich kurz auf die im Vorbericht dargestellten vorläufigen Jahresergebnisse für die Jahre 2023 und 2024 eingehen: Eine Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 konnte noch nicht erstellt werden. Die im Vorbericht (Seite 16) für den Ergebnishaushalt 2023 abgedruckten Zahlen stellen nur ein vorläufiges Jahresergebnis dar, welches sich durch Abschlussbuchungen noch ändern wird. Diese Veränderungen werden sich weitestgehend im Ergebnishaushalt auswirken. Demnach schließt der Ergebnishaushalt 2023 vorläufig bei den Erträgen mit einem Gesamtbetrag von 4.165.792,25 € und bei den Aufwendungen mit einem Betrag in Höhe von 3.215.926,94 € ab. Der somit vorläufig ausgewiesene Überschuss in Höhe von rund 949.000 € bedeutet eine Verbesserung gegenüber der Veranschlagung (+ 38.600 €) von rund 911.000 €. Diese Verbesserung ist insbesondere auf Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer sowie geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen ist. Weiterhin erfolgte die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten im Bereich Friedhof.

Finanzhaushalt 2023: Im Jahre 2023 war der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen mit 3.167.900 € und die ordentlichen Auszahlungen mit 2.998.850 € veranschlagt. Lt. vorläufigem Abschluss sind mit ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen von 4.011.243,09 € und Auszahlungen von 2.836.231,65 € zu rechnen. Dies ergibt einen positiven Saldo in Höhe von 1.175.011,44 €, was gegenüber der Veranschlagung eine Verbesserung in Höhe von rund 1.005.000 € bedeutet. Die Gründe sind (bis auf die Sonderposten Grabnutzung) identisch dem Ergebnishaushalt. Der Saldo bei den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf - 58.179,69 €. Die veranschlagten investiven Einzahlungen in Höhe von 166.500 € konnten mit 44.948,10 € realisiert werden. Investive Auszahlungen waren in Höhe von 491.800 € veranschlagt. Verausgabt wurden insgesamt 103.127,79 €. Für die Finanzierung der investiven Maßnahmen ist für das Haushaltsjahr 2023 aufgrund vorhandener Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse keine Kreditaufnahme erforderlich. Zur Tilgung der Investitionskredite wird insgesamt ein Betrag in Höhe von 185.256,77 € gezahlt.

Der Ergebnishaushalt 2024 war bei den Erträgen mit einem Gesamtbetrag von 3.591.260 € und bei den Aufwendungen mit einem Betrag in Höhe von 3.583.600 € geplant und wies somit einem Überschuss in Höhe von 7.660 € aus. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass es gegenüber der Planung wesentlich besser ausfallen wird, was insbesondere auf Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer sowie geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen ist. Anzumerken ist jedoch, dass noch aufwandwirksame Buchungen im Haushaltsjahr 2024 ausstehen.

Beim Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen für das Jahr 2024 ist davon auszugehen, dass dieser sich gegenüber der Planung von + 132.350 € ebenfalls erheblich verbessern wird. Der Saldo bei den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf – 349.065,92 €. Die einzelnen investiven Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2024 sind der Übersicht auf Seite 20 zu entnehmen.

Kommen wir zum Haushaltsentwurf 2025:

Im Ergebnishaushalt 2025 sind der Gesamtbetrag der Erträge auf 3.673.050,00 € und der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 3.656.800,00 € und einem Jahresüberschuss 16.250,00 € geplant. Im Finanzhaushalt 2025 beträgt der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen 146.200,00 €. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind mit 60.000,00 € beziffert, die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit 328.000,00 € veranschlagt. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt -268.000,00 €. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit beträgt 121.800,00 €. Auf Seite 25 des Planentwurfes sehen Sie die Übersicht der laufenden Erträge und der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit in der Gegenüberstellung der Planjahre 2024 und 2025.

Alle Haushaltsansätze im Ergebnishaushalt sowie im Finanzhaushalt einschließlich der investiven Ein- und Auszahlungen wurden in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung Piesport erstellt und veranschlagt.

Nach § 18 GemHVO ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt mindestens ausgeglichen ist und im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind. Demnach ist der vorliegende Ergebnishaushalt ausgeglichen und verfügt über einen Jahresüberschuss von 16.250,00 €.

Bei der Grundsteuern A und B ergeben sich im aktuellen Planentwurf (Seite 27) gegenüber dem Jahr 2024 vom Aufkommen trotz der Erhöhung des Hebesatzes bei der Grundsteuer A von 345 v.H. auf 500 v.H. nur unerhebliche Veränderungen bzw. Mindereinnahmen. Unter Berücksichtigung dieser Anhebung wird die Aufkommensneutralität ab 01.01.2025 bei der Grundsteuer A und B fast erreicht. (Hebesatz Grundsteuer A 2024: 345 v.H.) (Hebesatz Grundsteuer B 2024: 465 v.H.). Danach reduziert sich das Aufkommen bei Grundsteuer A um ca. 13.977,00 € und erhöhte sich bei der Grundsteuer B um ca. 11.343,00 € lt. Planentwurf.

Der Gewerbesteueransatz ist traditionell mit nicht sicher kalkulierbaren Risiken behaftet. Der Haushaltsplan sieht Einnahmen aus der Gewerbesteuer in Höhe von rd. 1.070.000 € vor, was dem Vorjahresansatz entspricht. Der veranschlagte Ansatz orientiert sich an den zum Zeitpunkt der Planung festgesetzten Gewerbesteuervorauszahlungen sowie den Ergebnissen der Vorjahre. Diesbezüglich können durchaus noch erhebliche Schwankungen im Laufe des Haushaltsjahres auftreten, die im Rahmen der Planung nicht berücksichtigt werden können. Die Gewerbesteuer wird mit einem Hebesatz von 400 v.H. erhoben. Sie liegt damit 55,00 Prozentpunkte über dem maßgebenden fiktiven Hebesatz von 345 v.H. (für 2024), der im Finanzausgleich Anwendung findet. Hinzuzurechnen ist der %-Satz der Gewerbesteuerumlage von 35 v.H.

Erfreulich ist die Einkommensteuerentwicklung der Ortsgemeinde Piesport. Ausgehend vom Jahr 2017 mit 661.400,00 € konnte diese auf 988.000,00 € im Planansatz für das Jahr 2025 gesteigert werden. Dies bedeutet, dass sowohl die familiengeführten Unternehmen aber auch die Arbeitnehmer*innen Einkommenszuwächse generiert haben.

Die Ortsgemeinde Piesport erhebt eine Tourismusabgabe für Übernachtungen als indirekte örtliche Aufwandssteuer nach Maßgabe der Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe (TAS) für Übernachtungen in der Ortsgemeinde Piesport vom 12.12.2022. Gegenstand der Steuer ist der Aufwand des Beherbergungsgastes für private entgeltliche Übernachtungen in der Ortsgemeinde Piesport in einem Beherbergungsbetrieb, der gegen Entgelt eine vorübergehende Beherbergungsmöglichkeit zur Verfügung stellt. Im Haushaltsplan 2025 sind Einnahmen aus der Tourismusabgabe in Höhe von 35.000 € veranschlagt.

Hinweisen möchte ich auf den Anteil aus der Ausschüttung der AÖR Energiewelt Hunsrück-Mosel von 13.640,00 €, die vollständig bei der Ortsgemeinde Piesport verbleibt, da hierauf keine Umlagen abzuführen sind. Hinzu kommen die Einnahmen aus der Verpachtung für die Aufstellung von zwei Windrädern, die mit 85.000,00 € veranschlagt sind. Zukünftig wird die Ortsgemeinde Piesport auch Erträge aus der gemeinsamen Betreibergesellschaft mit den Ortsgemeinden Wintrich und Brauneberg generieren. Aufgrund der Gewinnsituation konnte die AÖR nunmehr im 2. Jahre in Folge über eine Ausschüttung an die Stadt und Ortsgemeinden beschließen. Zudem ist die AÖR zum 31.12.2024 schuldenfrei!

Die Schlüsselzuweisung A (nach § 13 Landesfinanzausgleichsgesetz) erhält die Ortsgemeinde dann, wenn deren so genannte Steuerkraftmesszahl (nach § 17 LFAG) weniger als 76 v. H. der in Euro je Einwohner errechneten landesdurchschnittlichen Steuerkraftmesszahl (Schwellenwert) beträgt. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 90 v. H. wird als Schlüsselzuweisung A gezahlt. Die landesweite Summe der Schlüsselzuweisungen A ist auf höchstens 14 v. H. der Gesamtschlüsselmasse begrenzt (Höchstbetrag). Sofern die berechneten Beträge den Höchstbetrag übersteigen, wird der Schwellenwert so weit gesenkt,

dass der zur Verfügung stehende Höchstbetrag nicht mehr überschritten wird. Die maßgebliche Steuerkraftmesszahl der Ortsgemeinde Piesport ist gegenüber dem Vorjahr um 79.875 auf 2.583.368 gesunken. Der Schwellenwert für die Ermittlung der Schlüsselzuweisung A beträgt 1.116,87 € (2024 = 1.122,65 €) je Einwohner, die Steuerkraft je Einwohner beträgt in Piesport 1.247,40 € je Einwohner. Somit erhält die

Ortsgemeinde Piesport keine Schlüsselzuweisung A. Weiterhin erhält die Ortsgemeinde keine Schlüsselzuweisung B. Eine Berechnung der Schlüsselzuweisung A und B sowie der verschiedenen Umlagen an Land, Kreis und Verband ist im Haushaltsplan 2025 unter „Statistische Merkmale, Steueranteile, Berechnungen gem. Finanzausgleich“ dargestellt.

Die Personalaufwendungen (Verwaltungssteuerung, Bauhof, Bürgerhaus, Verkehrsbüro und Wohnmobilstellplatz) liegen mit 319.500 € um 9.200 € höher als der Vorjahreswert. Die Veranschlagung erfolgte auf Grund der von der Fachabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung vorgenommenen Berechnungen der Bruttolöhne einschließlich der Beiträge für die Sozialversicherung und Zusatzversorgung. Die Ansätze für die Beträge der Rückstellungen wurden auf der Basis des Vorjahres ermittelt.

Unter diesen Positionen sind im Wesentlichen die Aufwandsarten zusammengefasst, die in den früheren kameralen Haushaltsplänen als „Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand“ veranschlagt waren. Bei der Position 10 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ handelt es sich unter anderem um den Aufwand für die Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung, die Bewirtschaftung (z.B. Energiekosten) der Grundstücke, Straßen und Gebäude sowie für die Einrichtungen der OG Piesport wie den Bauhof, die Wohn- und Geschäftsgrundstücke, Kindertagesstätte, Bürgerhaus, Verkehrsbüro, Wohnmobilstellplatz und das Forstrevier. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöhen sich gegenüber 2024 um 106.150 € auf nunmehr 733.650 €. Besondere Aufwendungen wurden in den Bereichen Wirtschaftswege (20.000 €), Bürgerhaus (27.000 €), Gemeindebüro (3.500 €), Umrüstung Straßenbeleuchtung LED (75.000 €) sowie der Wiederherstellung der Mauer am Friedhof (20.000 €) vorgesehen. Ansonsten erfolgten Reduzierungen bzw. auch Erhöhungen durch die Anpassung an die Aufwendungen gegenüber den Vorjahren.

Bei der an den Kreis- und die Verbandsgemeinde zu zahlenden Umlagen ergibt sich für die Ortsgemeinde Piesport aufgrund der gesunkenen Steuerkraftmesszahl im Finanzausgleich eine Reduzierung. Bei der VG-Umlage von ca. 11.600,00 € und bei der Kreisumlage um ca. 35.300,00 €. Der Anteil der Ortsgemeinde Piesport an der Gesamtverbandsgemeindeumlage beträgt 2025 = 6,82% und ist damit fast unverändert.

Für das Haushaltsjahr 2025 sind Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt 328.000 € vorgesehen. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit werden in Höhe von 60.000 € erwartet, so dass sich der negative Saldo aus dem Investitionsbereich auf 268.000 € beläuft. Dieser Saldo kann über die bestehenden Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse finanziert werden. Die gesamten Ein- und Auszahlungen zu den geplanten Investitionen der Ortsgemeinde Piesport, geordnet nach Maßnahmennummern und den dazu gehörigen Planungsstellen, sind aus der Übersicht über die Investitionen und Verpflichtungsermächtigungen zu entnehmen.

Entwicklung der Investitions- und Liquiditätskredite: Durch die planmäßigen Tilgungen im Haushaltsjahr 2024 wird sich der Schuldenstand der Ortsgemeinde Piesport zum Ende des Haushaltsjahres 2024 aus Investitionskrediten auf 616.071,24 € belaufen. Bei einer Einwohnerzahl von 2.071 (Hauptwohnsitz Stand 30.06.2024) ergibt dies eine Pro Kopf Verschuldung in Höhe von 297,48 €. Im Vergleich hierzu betrug am 31.12.2023 in Rheinland-Pfalz die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung der

Ortsgemeinden von 1.000 bis 3.000 Einwohnern 586,00 €. Für das Jahr 2025 ist keine Kreditaufnahme und Tilgungen in Höhe von 47.500 € geplant. Dies ergibt einen voraussichtlichen Schuldenstand zum 31.12.2025 von 568.571,24 €. Die Übersicht über den Finanzmittelbestand können Sie der Tabelle auf Seite 46 entnehmen. Danach verfügte die Ortsgemeinde Piesport zum 31.12.2024 über einen Finanzmittelbestand in Höhe von 2.055.286,60 €.

Die Bevölkerungsentwicklung der Ortsgemeinde Piesport ist grundsätzlich weiterhin positiv. Betrug die Einwohnerzahl 2012 noch 1934 Einwohner mit Erstwohnsitz so hat sich die Einwohnerzahl zum 30.06.2024 auf 2071 erhöht. Der Höchststand der Einwohnerzahl im Vergleichszeitraum wurde im Jahr 2022 mit 2109 Einwohnern erreicht.

Soweit meine Ausführungen zum Haushaltsentwurf der Ortsgemeinde Piesport für das Planjahr 2025. Informatorisch möchte mitteilen, dass die Ausschreibungen zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Piesport derzeit laufen und mit einem Baubeginn im Mai 2025 gerechnet werden kann. Die Investitionskosten werden sich in Richtung 3 Mill. € bewegen. Weiterhin ist die Erneuerung der Heizungsanlage in der Grundschule (durchschnittlicher Verbrauch 6.900 Liter. Heizöl jährlich) voraussichtlich durch Wärmepumpen und die Erneuerung der Heizungsanlage für die Moseltalhalle (durchschnittlicher Verbrauch 27.000 Liter. Heizöl jährlich) in der Planung. Aufgrund der hohen Vorlauftemperaturen in der Moseltalhalle ist die Art der Heizung bisher noch nicht final geklärt. Entsprechende Machbarkeitsstudien sind beauftragt. Über eine Beteiligung der Ortsgemeinde hinsichtlich Heizungserneuerung in der Moseltalhalle wird zu beraten und zu beschließen sein. In der Vergangenheit hat sich die Ortsgemeinde Piesport mit 10 v.H. an den Kosten beteiligt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Gerne stehe ich Ihnen nun für Fragen zum Haushaltsentwurf 2025 der Ortsgemeinde Piesport und allgemeinen Fragen zur Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues zur Verfügung.“

Ortsbürgermeister Ewald Meuren bedankte sich bei Bürgermeister Leo Wächter für seine Haushaltsrede.

Nachfolgender Antrag wurde von der CDU-Fraktion betreffend den Grundsteuerhebesätzen gestellt und von Fraktionssprecher Tobias Arens vorgetragen:

„Um den Haushalt auf Grund der geplanten Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes A nicht in Gänze ablehnen zu müssen, beantragen wir vorher gesondert über die Grundsteuerhebesätze abzustimmen.

Hierzu beantragen wir:

- Den Hebesatz Grundsteuer A bei 345 v.H.
- Den Hebesatz Grundsteuer B bei 465 v.H.

zu belassen und den Hebesatz Grundsteuer A nicht, wie vorgeschlagen, auf 500 zu erhöhen.

Begründung:

Durch die Grundsteuerreform wurden die Grundsteuermessbeträge neu festgelegt, die Bewertungen nach altem Grundsteuerrecht waren lt. Gerichtsentscheidungen nicht mehr verfassungskonform. Mit dem bisherigen Hebesatz bei Grundsteuer A für landwirtschaftlichen Grund und Boden von 345 v.H., den wir beibehalten wollen, entsteht ein Minderbetrag bei der gesamten Grundsteuer von rd. 13.000€ gegenüber der vom Ortsbürgermeister vorgeschlagenen Erhöhung auf Hebesatz 500 v.H..

Der Ortsbürgermeister will mit seinem Vorschlag zur Erhöhung des Hebesatzes A (für landwirtschaftliche und weinbauliche Grundstücke) auf 500 v.H. nahezu Aufkommensneutralität erreichen, die von den landwirtschaftlichen und weinbaulichen Betrieben finanziert werden soll und diese damit belastet. Es ist jedoch zu beachten, dass Mehreinnahmen im Bereich Grundsteuer B (bebaute Grundstücke) evtl. auch von den Landwirtschafts- und Weinbaubetrieben kommen, da nach neuem Recht beispielsweise die Messbeträge für die Wohngebäude der landwirtschaftlichen Betriebe aus der Grundsteuer A zur Grundsteuer B verlagert wurden.

Die CDU-Fraktion war immer gegen Steuererhöhungen und hat diese in den letzten Jahren nur umgesetzt, wenn dies aus einem der folgenden Gründe zwingend notwendig war:

1. Wenn die Haushaltslage Steuererhöhungen zum Haushaltsausgleich zwingend erforderlich gemacht hat – dies ist aktuell nicht der Fall, da der Haushalt auch ohne Erhöhung ausgeglichen werden kann – der vorausschauenden Haushalts- und Finanzpolitik der vergangenen Jahre sei Dank.
2. Wenn das Land die Gemeinden durch Erhöhung der Nivellierungssätze als faktische Mindesthebesätze zur Erhöhung quasi gezwungen hat – auch dies ist aktuell nicht der Fall, die Landes-Nivellierungssätze bleiben unverändert (Grundsteuer A 345 v.H., Grundsteuer B 465 v.H.).

Da beides aktuell nicht gegeben ist, lehnen wir die Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes A und die damit verbundene Mehrbelastung der Landwirtschafts- und Weinbaubetriebe als wichtigem Wirtschaftszweig ab. In der aktuellen wirtschaftlichen Situation halten wir Steuererhöhungen ohne besonderes Erfordernis für unverantwortlich. Durch die vorausschauende Haushaltspolitik der letzten Jahre ist dies machbar und finanzierbar. In Summe sind die Auswirkungen der Grundsteuerreform für Piesport überschaubar, die Gesamtmessbeträge waren vor und nach den Neubewertungen ähnlich hoch, bei unveränderten Hebesätzen ergeben sich lediglich Mindereinnahmen von 5% (rd. 20.000 €) bzw. 3% (rd. 12.000 € gegenüber dem Vorschlag des Ortsbürgermeisters, der die Weinbauflächen mehr belasten würde. Diese Zusatzbelastung muss man der Winzerschaft daher aktuell nicht zusätzlich aufbürden.

Wir beantragen daher, die Hebesätze unverändert zu lassen: Grundsteuer A 345 v.H. bzw. B 465 v.H..

Wir bitten um Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen,

CDU-Fraktion im Ortsgemeinderat Piesport“

Zu diesem Antrag trug Ortsbürgermeister Ewald Meuren folgende Stellungnahme vor:

„Sehr geehrte CDU-Fraktion,

erstmal vielen Dank für den Antrag zu den Grundsteuerhebesätzen.

Ich widerspreche und wehre mich gegen die Aussage, dass der Ortsbürgermeister eine Steuererhöhung für landwirtschaftliche und weinbauliche Grundstücke anstrebt. Eine solche Entscheidung liegt im Zuständigkeitsbereiches des Rates. Hinsichtlich der Grundsteuer für diese Flächen ist eindeutig festzustellen, dass wir im Kontext des Steueraufkommens von einer Steuersenkung sprechen.

In der Vorbesprechung haben wir zusammen mit dem Gemeindevorstand einen Konsens über die mögliche Berechnung durch die Verwaltung erzielt.

Landwirtschafts- und Weinbaubetriebe sehen wir als eine wesentliche Säule für Piesport.

In diesem Schreiben herrscht Verwirrung. Die CDU-Fraktion und/ oder der Verfasser haben offensichtlich nicht ausreichend recherchiert. Der Antrag spricht von einer Mehrbelastung für die Landwirtschafts- und Weinbaubetriebe, was jedoch nicht zutrifft.

Begründung:

Im Antrag wurde fälschlicherweise behauptet, dass die „Gesamtmeßbeträge vor und nach den Neubewertungen ähnlich hoch waren“. Tatsächlich betrug der gesamte Meßbetrag der Grundsteuer A für Piesport vor der Grundsteuerreform etwa 16.390, während der Hebesatz 345 v.H. betrug. Nach der Reform wurde der Meßbetrag vom Finanzamt auf rund 8.500 neu ermittelt, was einer nahezu halben Reduzierung entspricht.

Setzt man die Meßbeträge von 16.390 bei einem Hebesatz von 345 v.H. ins Verhältnis zu den 8.500, ergibt sich ein Hebesatz von etwa 664 v.H., der eine Aufkommensneutralität gewährleisten würde. Der Gemeindevorstand hielt diese Erhöhung jedoch für unangemessen. Daher einigten wir uns in der Vorbesprechung mit allen Teilnehmern auf eine moderate Anhebung von 500 v.H., die wir im Rat zur Diskussion stellen werden.

Dies bedeutet immer noch eine Senkung der Grundsteuer A.

Die im Antrag erwähnte „vorausschauende Haushaltspolitik der letzten Jahre“ hat zu einem Stillstand in Piesport geführt.

Ob solche Anträge tatsächlich zu einem besseren Miteinander in unserem Ort beitragen, ist fraglich. Ich hätte mir stattdessen ein klärendes Gespräch gewünscht. Falsch recherchierte und kommunizierte Zahlen schüren nur Unmut in unserer Gesellschaft.“

Sodann wurde im Gemeinderat über den Antrag der CDU-Fraktion diskutiert und abschließend wurde über den Antrag der CDU-Fraktion abgestimmt.

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde mehrheitlich abgelehnt.

Haushaltsplan:

Der gesamte Haushaltsplan mit seinen Anlagen der Ortsgemeinde Piesport wurde den Ratsmitgliedern elektronisch zugestellt.

Im Folgenden sind die wesentlichen Inhalte der Planung zusammengefasst.

Demnach sieht der Ergebnishaushalt gemäß § 1 Ziffer 1 der Haushaltssatzung folgende Festsetzungen vor:

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	3.673.050,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.656.800,00 €
der Jahresüberschuss auf	16.250,00 €

Der Ergebnishaushalt des Vorjahres wies einen Jahresüberschuss von 7.660 € aus. Die Verbesserung beim Jahresüberschuss von rund 8.590 € ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen.

Die Ansätze 2025 orientieren sich im Wesentlichen an den Ergebnissen der Vorjahre. Beim Finanzausgleich (Einkommenssteueranteile etc.) auch auf Vorgaben des Ministeriums im Rahmen der Steuerschätzung.

Die Aufwendungen für Abschreibungen belaufen sich auf insgesamt 291.950 €. Dem stehen Erträge aus Sonderposten mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 163.000 € gegenüber. Der Saldo aus Aufwendungen für Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung Sonderposten beträgt somit 128.950 €, der den Gemeindehaushalt belastet. Maßgeblich wird der Gemeindehaushalt von der Entwicklung des Produktes 61.10.01 (Steuern, Zuweisungen, Umlagen) geprägt, der im Haushaltsjahr 2025 mit einem gegenüber dem Vorjahr höheren Überschuss abschließt, was insbesondere auf höhere Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und gesunkener Umlagen zurückzuführen ist.

(Planung 2024: Saldo + 542.900 €; Planung 2025: Saldo + 625.100 €)

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Veränderung
61.10.01.401100	Grundsteuer A	58.500 €	42.500 €	- 16.000 €
61.10.01.401200	Grundsteuer B	297.000 €	313.500 €	16.500 €
61.10.01.401300	Gewerbsteuer	1.070.000 €	1.070.000 €	- €
61.10.01.402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	959.400 €	988.000 €	28.600 €
61.10.01.402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	105.300 €	104.700 €	- 600 €
61.10.01.403300	Hundesteuer	7.000 €	7.500 €	500 €
61.10.01.403910	Tourismusabgabe	35.000 €	35.000 €	- €
61.10.01.405210	Ausgleichsleistung nach § 21 LFAG	100.600 €	106.900 €	6.300 €
61.10.01.411110	Schlüsselzuweisung A	- €	- €	- €
61.10.01.411120	Schlüsselzuweisung B	- €	- €	- €
61.10.01.543100	Gewerbsteuerumlage	93.700 €	93.700 €	- €
61.10.01.544210	Kreisumlage	1.177.200 €	1.141.900 €	- 35.300 €
61.10.01.544230	Verbandsgemeindeumlage	819.000 €	807.400 €	- 11.600 €
	Saldo	542.900 €	625.100 €	82.200 €

Auch im Jahr 2024 erhält die Ortsgemeinde Piesport keine Schlüsselzuweisung A. Grundlage der Berechnung hierfür ist die maßgebliche Steuerkraftmesszahl der Gemeinde. Diese beträgt für 2025 = 2.583.368 € bzw. pro Kopf 1.247,40 € und liegt damit über dem Schwellenwert von 1.116,87 €, der im Finanzausgleich Anwendung findet. 2024 war die Steuerkraftmesszahl mit 2.663.243 € noch höher.

Berechnung der Schlüsselzuweisung A	
Steuerkraftmeßzahl insgesamt	2.583.368,00
Einwohner am 30.06.2024	2.071
Steuerkraft je Einwohner	1.247,40
Schwellenwert nach § 13 Abs. 2 LFAG	1.116,87
Differenz	-130,53
Schlüsselzuweisung A = 90 v. H. (Differenz x Einw.)	0,00

Ebenfalls erhält die Ortsgemeinde keine Schlüsselzuweisung B.

Die Kreisumlage beträgt unverändert auf 44,20 %. Die Verbandsgemeindeumlage musste auf 31,25 % erhöht werden.

Berechnung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage

Steuerkraftmeßzahl insgesamt	2.583.368,00
Schlüsselzuweisungen A	0,00
Zuweisung Stationierung und zentrale Orte	0,00
Umlagegrundlagen insgesamt :	2.583.368,00

Berechnung (Grundlagen x Hebesatz)	Hebesatz (v.H.)	
Kreisumlage	44,20	1.141.849,00
Verbandsgemeindeumlage	31,25	807.303,00
Allgemeine Umlagen insgesamt		1.949.152,00

Im Finanzhaushalt (§ 1 Ziffer 2) belaufen sich die Festsetzungen auf:

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	146.200,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	60.000,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	328.000,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-268.000,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	121.800,00 €

2024 war bei den ordentlichen Ein- und Auszahlungen ein Überschuss in Höhe von 132.350 € geplant. Die Gründe für die Verbesserung sind identisch dem Ergebnishaushalt. Nach Abzug der planmäßigen Tilgung i. H. V. 47.500 € ergibt sich eine „Freie Finanzspitze“ von 98.700 €.

Ein Haushaltsausgleich wird im Finanzhaushalt somit ebenfalls erreicht.

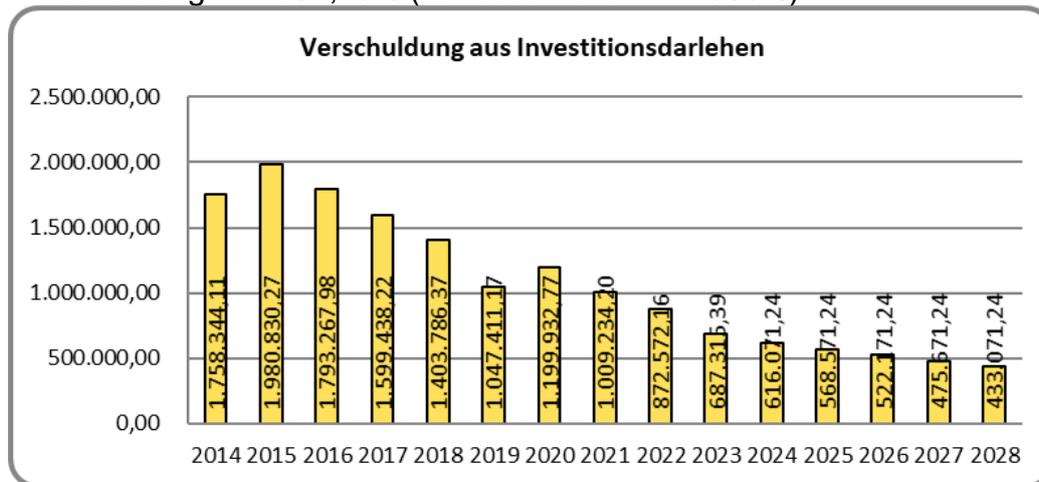
Bezüglich der Investitionsmaßnahmen sind für 2025 Mittel in Höhe von 328.000 € bereitgestellt. Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Investitionen:

- Auszahlungen für unbebaute Grundstücke 90.000 €
- Baukosten Straßenausbau (insb. Planung) 100.000 €
- Erweiterung Straßenbeleuchtung 15.000 €
- Planungskosten Weinbrunnen Piesport 15.000,00

- Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen 30.000 €
- Auszahlung für Betriebs- und Geschäftsausstattung Parkanlagen 75.000 €
- Auszahlung für Betriebs- und Geschäftsausstattung Tourist-Information 3.000 €

Demgegenüber stehen investiven Einnahmen aus Zuweisungen in Höhe von 60.000 €, sodass sich der negative Saldo im investiven Bereich auf 268.000 € beläuft. Zur Finanzierung der investiven Maßnahmen ist unter Berücksichtigung des Bestandes an Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse keine Kreditaufnahme erforderlich.

Der Schuldenstand aus Investitionskrediten zum 31.12.2024 beläuft sich auf 616.071,27 €. Bei 2.071 Einwohnern (Stand 30.06.2024) bedeutet dies eine Pro-Kopf-Verschuldung von 297,48 € (Landesdurchschnitt 586 €).



Gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse bestehen zum 31.12.2024 Forderungen in Höhe von rund 2.050.000 €.

Forderungen / Verbindlichkeiten (-) gegenüber Verbandsgemeinde				
Ifd. Nr.	Ergebnis	Jahr	Betrag	aufgelaufene Finanzmittel
			in Euro	
1	Vortrag Finanzmittel aus Vorjahren			244.872,59
2	5. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2020	- 205.341,77	39.530,82
3	4. HH-Vorjahres (vorläufiges Jahresergebnis)	2021	317.180,14	356.710,96
4	3. HH-Vorjahres (vorläufiges Rechnungsergebnis)	2022	498.458,62	855.169,58
5	2. HH-Vorjahr (vorläufiges Rechnungsergebnis)	2023	931.574,98	1.786.744,56
6	1. HH-Vorjahr (Tendenz des Haushaltsvorjahres)	2024	268.542,04	2.055.286,60
7	Haushaltsjahr (Ansatz des Haushaltsjahres)	2025	- 169.300,00	1.885.986,60
8	1. HH-Folgejahr (Plan)	2026	217.500,00	2.103.486,60
9	2. HH-Folgejahr (Plan)	2027	272.300,00	2.375.786,60
10	3. HH-Folgejahr (Plan)	2028	332.700,00	2.708.486,60

Aufgrund des Rückgangs des Gesamtbetrages der Messbeträge bei der Grundsteuer A und um eine Aufkommensneutralität zu erreichen ergibt sich der in der

Haushaltssatzung festgelegte Hebesatz bei der Grundsteuer A. Die Hebesätze bei der Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer sind unverändert.

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen.

2. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung eines Interkommunalen Gewerbegebietes (IKG) in der Ortsgemeinde Maring-Noviand; Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung der Ortsgemeinde Piesport gemäß § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung

Der Verbandsgemeinderat Bernkastel-Kues hat in seiner Sitzung am 13.11.2024 die 2. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung eines Interkommunalen Gewerbegebietes (IKG) in der Ortsgemeinde Maring-Noviand beschlossen (Wirksamkeitsbeschluss).

Nun muss die Zustimmung zur Flächennutzungsplanung von allen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues und der Stadt Bernkastel-Kues eingeholt werden.

Seitens der Ortsgemeinde Piesport ist über die Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 GemO zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat stimmt gemäß § 67 Abs. 2 GemO der 2. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung eines Interkommunalen Gewerbegebietes (IKG) in der Ortsgemeinde Maring-Noviand zu.

Beratung und Beschlussfassung über die Bildung eines Arbeitskreises sowie Bestimmung der Mitglieder und Zuständigkeiten – Arbeitskreis Mehrgenerationen-Bewegungsparcours im Park

Nach dem in Kraft treten der neuen Hauptsatzung können gemäß § 2a aufgaben- und projektbezogene Arbeitskreise gebildet werden. Für das Projekt „Mehrgenerationen-Bewegungsparcours“ soll ein entsprechender Arbeitskreis etabliert werden.

Der Gemeinderat beschließt, einen Arbeitskreis für das Projekt „Mehrgenerationen-Bewegungsparcours“ zu bilden, der wie folgt benannt wird:

Mehrgenerationen-Bewegungsparcours

Der Gemeinderat beschließt, dass nachfolgende Personen als Mitglieder des Arbeitskreises benannt werden:

Jutta Zimmermann, Birgit Keppeln, Dorothee Seibel und Pia Meuren

Der Gemeinderat beschließt, dem Arbeitskreis nachfolgende Zuständigkeiten zu übertragen:

Aufgaben zur Vorbereitung von Ratsentscheidungen

Hinweis: Die Zuständigkeiten dürfen keine Entscheidungskompetenzen beinhalten, da ein Arbeitskreis lediglich vorbereitende Maßnahmen behandeln darf, welche dann abschließend im Gemeinderat zu entscheiden sind.

Förderantrag Mehrgenerationen-Parcours im Park

Die Ortsgemeinde Piesport beabsichtigt die Errichtung eines Mehrgenerationen-Bewegungsparcours. Ein Arbeitskreis, Jutta Zimmermann und Pia Meuren, haben sich mit der Thematik beschäftigt und haben in der Sitzung eine Grundlage zum Förderantrag vorgestellt.

Wenn die Kosten der Maßnahme nicht mehr als 100.000 € betragen, wäre eine Förderung über das Programm „Land in Bewegung“ möglich. Die Landesförderung würde voraussichtlich 50% der zuwendungsfähigen Kosten betragen. Das Programm „Land in Bewegung“ ist mit dem „Kleinen Kreisprogramm“ des Landkreises kombinierbar. Über dieses übernimmt der Kreis 30% der zuwendungsfähigen Kosten, allerdings nur bis zu einem Höchstbetrag in Höhe von 18.750 €.

Bei förderfähigen Kosten in Höhe von beispielsweise 100.000 € wäre nach Abzug der voraussichtlichen Landes- und Kreiszuschüsse ein Eigenanteil in Höhe von 31.250 € von der Gemeinde zu tragen.

Anträge auf Förderung über das Programm „Land in Bewegung“ können im Zeitraum 01.01. bis 30.04.2025 gestellt werden. Da die vom Land im Rahmen dieses Programms zur Verfügung gestellten Mittel begrenzt sind, ist eine möglichst frühzeitige Antragstellung zu empfehlen. Informationen über die für die Antragstellung erforderlichen Unterlagen liegen der Gemeinde vor.

Bei Kosten von über 100.000 € käme das Förderprogramm „Goldener Plan“ des Landes in Frage. Maßnahmen, die über dieses Programm gefördert werden sollen, müssen bis spätestens 01.02. des Jahres angemeldet werden und werden dann in einer Prioritätenliste aufgenommen, woraus sich eine evtl. Fördermöglichkeit in den kommenden Jahren ergibt. Falls die Maßnahme in die Prioritätenliste aufgenommen werden würde, würde auch hier die Landesförderung voraussichtlich 50% betragen und die Beteiligung des Landkreises 10% der zuwendungsfähigen Kosten. Hier wäre eine Anmeldung erst zum 01.02.2026 möglich und die Ausführung der Maßnahme im günstigsten Fall frühestens im Jahr 2027.

Der Gemeinderat stimmt der vorgestellten Grundlage zum Förderantrag durch den Arbeitskreis zur Errichtung eines Mehrgenerationen-Bewegungsparcours und der Beantragung des Landeszuschusses aus dem Programm „Land in Bewegung“ sowie des Zuschusses des Landkreises zu.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für die Errichtung eines Gastronomiegebäudes (Restaurant) mit Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnzwecken, Gemarkung Piesport, Flur 17, Flurstücke 50 und 51/2, Ausoniusufer

Der Gemeinderat stellt das gemeindliche Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag her. Die Verpflichtung zur Herstellung von drei Stellplätzen kann auf Grundlage der gemeindlichen Satzung abgelöst werden.

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Anschaffung eines Rasenmähertraktors

Die Ortsgemeinde Piesport beabsichtigt die Anschaffung eines Rasenmähertraktors. Hierzu hat die Ortsgemeinde 3 Vergleichsangebote angefordert.

Nach Gegenüberstellung der eingegangenen Angebote ist die Firma RWZ aus Piesport der wirtschaftlichste Anbieter.

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe zur Anschaffung eines Rasenmähertraktors an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Firma RWZ aus Piesport.

Spende für den Neujahrsempfang

Herr Daniel Klüsserath hat angeboten, den Rechnungsbetrag für die Brötchen und den Secco beim Neujahrsempfang zu spenden.

Vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht wird beschlossen, die Spende in Höhe von 500,00 € gemäß § 94 Abs. 3 Satz 1 GemO anzunehmen

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Piesport

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2023 der AöR Energiewelt „Hunsrück-Mosel“

Der Verwaltungsrat der Energiewelt „Hunsrück-Mosel“ – Anstalt des öffentlichen Rechts hat in seiner Sitzung am 27. November 2024 den Jahresabschluss 2023 zum 31. Dezember 2023 festgestellt und die Entlastung des Vorstandes erteilt.

Die Wirtschaftsprüfer haben einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert. Die Buchführung sowie die weiteren Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung.

Der Jahresabschluss der AöR Energiewelt „Hunsrück-Mosel“ zum 31. Dezember 2023 wurde in der Form festgestellt mit einer Bilanzsumme in Aktiva und Passiva in Höhe von 4.800.471,18€. Der in Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 905.320,47€ wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Dem Vorstand wurde für das Jahr 2023 Entlastung erteilt.

Der Durchführung einer letztmaligen Sondertilgung im Wirtschaftsjahr 2024 in Höhe von rd. 113.390,00€ wird zugestimmt.

Da die Ortsgemeinde Piesport an der AöR Energiewelt „Hunsrück-Mosel“ beteiligt ist, ist der Gemeinderat über das Ergebnis des Jahresabschlusses in Kenntnis zu setzen.

Informationen zu Bauvorhaben

- **Information über den Bauantrag für den Umbau eines Einfamilienhauses zu einem Wohnhaus mit zwei Wohneinheiten, Gemarkung Niederremmel, Flur 15, Flurstück 1/1, 1/2, 1/3, Weingartenstraße 10**

Es handelt sich vorliegend um eine Information.

- **Information über den Bauantrag für den Umbau eines Einfamilienhauses zu einem Wohnhaus mit drei Wohneinheiten, Gemarkung Niederremmel, Flur 14, Flurstück 62/1, In der Grev 2**

Bei dieser Mitteilung handelt es sich lediglich um eine Information.

- **Information über den Bauantrag für den Umbau eines Betriebsgebäudes zu drei Wohneinheiten, Gemarkung Niederremmel, Flur 3, Flurstück 15/3, Brückenstraße 19**

Es handelt sich vorliegend um eine Information.

Dreck-Weg-Tag

Der Ortsbürgermeister erkundigte sich, ob die Ratsmitglieder damit einverstanden sind, einen weiteren Dreck-Weg-Tag in der Ortsgemeinde Piesport zu organisieren. Der Gemeinderat Piesport befürwortete die erneute Organisation eines Dreck-Weg-Tages.

Der Ortsbürgermeister teilte mit, dass der Dreck-Weg-Tag am Samstag, dem 12.04.2025 geplant ist. Der geplante Treffpunkt befindet sich oberhalb des Sportplatzes, hier sollen u.a. Container bereitgestellt werden.

Weitere Vorgehensweise Weinbrunnengelände

Im Rahmen der Planungen der Inwertsetzung des Weinbrunnengeländes fanden mehrere Abstimmungsgespräche hinsichtlich verschiedener Fördermöglichkeiten statt, über die der Ortsbürgermeister den Gemeinderat im Folgenden informierte:

Am 23.01.2025 fand ein erstes Abstimmungsgespräch zur Förderung im Bereich der Dorferneuerung statt. Bis August 2025 muss ein entsprechender Förderantrag eingereicht werden.

Weitere Informationen über die o.g. Förderung liegen der Ortsgemeinde noch nicht vor, diese sollen in der nächsten oder übernächsten Woche vorliegen.

Am 21.02.2025 fand ein weiteres Abstimmungsgespräch zur LEADER-Förderung statt, hier wurde eine Förderung in Höhe von 65 % jedoch max. 250.000,00 € in Aussicht gestellt. Bis ca. September 2025 muss ein entsprechender Förderantrag eingereicht werden.

Eine Förderung durch unterschiedliche Programme ist möglich, muss allerdings mit den beteiligten Planern abgestimmt werden.

In der Machbarkeitsstudie wurde für die Inwertsetzung des Weinbrunnengeländes ein Betrag in Höhe von ca. 1.000.000,00 € ermittelt.

Bei einer Investition von ca. 1.000.000,00 € und einer optimistischen Annahme von Fördergeldern würden aktuell ca. 750.000,00 € bei der Ortsgemeinde Piesport verbleiben.

Im Gemeinderat wurde über das weitere Vorgehen diskutiert und festgehalten, dass der Gemeinderat zusammen mit dem Arbeitskreis die Inwertsetzung des Weinbrunnengeländes weiter vorantreiben soll.

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)

- Der Gemeinderat beschloss die Vertagung einer Pachtangelegenheit.
- Der Gemeinderat fasste 2 Beschlüsse in Vertragsangelegenheiten.